

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Löwenrudel „Löwenrudel-AGB“ (Stand: 22.05.2018)

1. Geltungsbereich der Löwenrudel-AGB; Änderungen

- a) Diese Löwenrudel-AGB gelten für die Mitgliedschaft im Löwenrudel der Rhein-Neckar Löwen GmbH.
- b) Änderungen der Löwenrudel-AGB werden dem Löwenrudel-Mitglied rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung durch das Mitglied schriftlich Widerspruch eingelegt wird. Widerspricht ein Löwenrudel-Mitglied einer Änderung der Löwenrudel-AGB, so gilt für dieses Mitglied die alte Fassung der Löwenrudel-AGB bis zum Zeitpunkt der jährlichen automatischen Verlängerung der Mitgliedschaft. Zur Weiterführung der Mitgliedschaft muss den neuen Löwenrudel-AGB zugestimmt werden.

2. Voraussetzungen der Mitgliedschaft im Löwenrudel

- a) Mitglied des Löwenrudels kann jede natürliche Person werden, die mindestens 13 Jahre alt ist. Der Mitgliedschaftsantrag von Minderjährigen, ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ist der Minderjährige 16 oder 17 Jahre alt, so bedarf es bei Antragstellung neben der Unterschrift des Erziehungsberechtigten auch der Unterschrift des Minderjährigen.
- b) Die Aufnahme in das Löwenrudel kann online durch Einsendung des unter <https://www.rhein-neckar-loewen.de/fuer-fans/mitgliedschaft/loewenrudel> vorgehaltenen Formulars „Antragsformular“ in digitaler Form an die Rhein-Neckar Löwen beantragt werden. Die Löwenrudel-Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Mitgliedsantrages durch die Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Übersendung der Mitgliedschaftsbestätigung in digitaler Textform.

3. Gegenstand der Mitgliedschaft im Löwenrudel

- a) Bei Abschluss der Mitgliedschaft erhält das Löwenrudel-Mitglied einen Mitgliedsausweis. Dieser Löwenrudel-Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist dem Löwenrudel unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Eine Ersatzkarte wird dem Löwenrudel-Mitglied gegen eine Servicegebühr von 5,00 Euro zzgl. Porto ausgestellt.
- b) Die Mitgliedschaft im Löwenrudel ermöglicht dem Löwenrudel-Mitglied die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und Rabatten der Rhein-Neckar Löwen GmbH oder bei ausgewählten Kooperationspartnern der Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen und Ermäßigungen ist nur mit einem gültigen Löwenrudel-Mitgliedsausweis möglich.

c) Bei Dienstleistungen der Rhein-Neckar Löwen GmbH gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar Löwen GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter <https://shop.rhein-neckar-loewen.de/agb> abrufbar und dort speicher- und ausdrückbar.

d) Sofern die Dienstleistungen durch Kooperationspartner der Rhein-Neckar Löwen GmbH erbracht werden, tritt die Rhein-Neckar Löwen GmbH lediglich als Vermittler auf, d.h. Vertragspartner des Löwenrudel-Mitglieds ist der jeweilige Kooperationspartner. In diesem Fall gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners. Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Kooperationspartner geltend zu machen. Einen jeweils aktuellen Überblick über sämtliche Kooperationspartner erhalten Sie unter <https://www.rhein-neckar-loewen.de/business/unsere-partner>. Mitglieder des Löwenrudels werden darüber hinaus regelmäßig über Änderungen bzw. Aktualisierungen des bekannt gegebenen Leistungsangebots informiert.

4. Mitgliedschaftsbeitrag

a) Der Löwenrudel-Beitrag beträgt 50,00 Euro pro Jahr der Mitgliedschaft. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt am 01.07. eines Kalenderjahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres (Mitglieder im Alter von 13 bis einschließlich 17 Jahren zahlen einen Mitgliedschaftsbeitrag von 42 Euro im Jahr. Stichtag zur Berechnung ist der 01.07. eines Kalenderjahres). Der Löwenrudel-Beitrag ist jeweils zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig. Bei Beitritt zu einem anderen Zeitpunkt als zum 01.07. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der geringeren Laufzeit im ersten Mitgliedschaftsjahr nur anteilig berechnet und wird unmittelbar nach Abschluss der Mitgliedschaft zum nächsten 01. eines Monats zur Zahlung fällig.

b) Der Mitgliedschaftsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ0001327661)

5. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

a) Die Löwenrudel-Mitgliedschaft gilt zunächst bis zum 30.06. eines Jahres und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht gemäß den Bestimmungen dieser Löwenrudel-AGB gekündigt oder einer Änderung dieser Löwenrudel-AGB widersprochen wird.

b) Die Mitgliedschaft im Löwenrudel endet durch Kündigung oder den Widerspruch des Löwenrudel-Mitglieds gegen eine Änderung dieser Löwenrudel-AGB oder den Tod des Löwenrudel-Mitglieds.

c) Die Mitgliedschaft im Löwenrudel kann mit Wirkung zum 30.06. eines Jahres durch das Löwenrudel-Mitglied oder die Rhein-Neckar Löwen GmbH jeweils bis zum 31.03. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung des Löwenrudel-Mitglieds hat per E-Mail an loewenrudel@rhein-neckar-loewen.de, per Fax an 0049 - (0)621-39193020 oder per Post an die Rhein-Neckar Löwen GmbH (Franz-Grashof-Straße 5-7, 68199 Mannheim) zu erfolgen.

d) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH behält sich vor, die Löwenrudel-Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn das Löwenrudel-Mitglied den fälligen Jahresbeitrag nicht zahlt.

6. Pflichten des Löwenrudel-Mitglieds

a) Das Löwenrudel-Mitglied verpflichtet sich, dem Löwenrudel jederzeit seine für die Mitgliedschaft erforderlichen aktuellen personenbezogenen Daten wie Namens- und Adressdaten, Bankverbindungen oder sonstige weitere für die Mitgliedschaft erforderliche Angaben bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Bekanntgabe der Änderungen kann per E-Mail an loewenrudel@rhein-neckar-loewen.de oder schriftlich bei der Rhein-Neckar Löwen GmbH (Mollstraße 49a, 68165 Mannheim), vorgenommen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs gem. Ziff. 4 eine ausreichende Kontodeckung vorliegt.

b) Für Minderjährige gilt hinsichtlich der Bekanntgabe personenbezogener Daten des Minderjährigen die Regelung in Ziff. 2.a) entsprechend.

7. Haftung

a) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH haftet lediglich bei vermittelten Fremdleistungen durch die Kooperationspartner nicht für deren Durchführung, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung.

b) Im Übrigen haften die Rhein-Neckar Löwen GmbH sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Rhein-Neckar Löwen GmbH nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden; diese Haftungsbeschränkung gilt auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Rhein-Neckar Löwen GmbH. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Datenverarbeitung / Datenschutz

a) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH bearbeitet die durch das Löwenrudel-Mitglied mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nur in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.

b) Die Rhein-Neckar Löwen GmbH ist berechtigt, die durch das Löwenrudel-Mitglied mitgeteilten personenbezogenen Daten entsprechend der gesonderten [Erklärung zum Datenschutz](#) an Dritte zu übermitteln, die die Rhein-Neckar Löwen GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

9. Sonstiges

a) Die Mitgliedschaft unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

b) Gerichtsstand ist für die Rhein-Neckar Löwen GmbH das zuständige Gericht.

c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Löwenrudel-AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.